

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 313/2020 öffentlich	
FBL: Herr Sevenich AbtL: Frau Ritz Verfasser/in: Herr Peters	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
	Kä		
Vorgesehene Beratungsfolge			
Gremium		Datum	
Rat		24.08.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen			
☒ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).			
☒ für das lfd. Haushaltsjahr			
☐ für Folgejahre			
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 GO NRW – hier: Maßnahmen des Arbeitsschutzes aufgrund der Corona-Pandemie			

Beschlussvorschlag

Die erhebliche überplanmäßige Aufwendung im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (PSK 010 090 54311720 Arbeits- und Gesundheitsschutz) in Höhe von 120.000 EUR wird gemäß § 83 GO NRW genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Finanzierung notwendiger Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgrund der unerwarteten globalen Corona-Pandemie.

2. Sachverhalt

Die seit Februar 2020 in Deutschland und der Welt grassierende Corona-Pandemie hat umfangreiche Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nach sich gezogen. Unter anderem mussten große Mengen von Hand—und Flächendesinfektion, Spuckschutze, Mund- und Nasenschutzmasken, Einmalhandschuhe, Schutzkittel und -anzüge, Desinfektionsspender für diverse Objekte zum Schutz der Mitarbeiter beschafft werden. Die umzusetzenden Maßnahmen ergeben sich hierbei aus der Coronaschutzverordnung sowie den abgeleiteten Hygiene- und Infektionsschutzstandards.

Bisher wurden bereits 70.000,00 € zur Deckung der zusätzlichen Ausgaben zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind nun verbraucht. Bei der damaligen Mittelbereitstellung konnte nicht davon ausgegangen werden, dass die Pandemielage weiter andauert.

Aus diesem Grund sind weitere Beschaffungen für die notwendigen Produkte wie Mund- und Nasenschutz und Desinfektionsmitteln etc. erforderlich.

Hinzu kommt der Umstand, dass die Maßnahmen des Hygieneschutzes auch auf die Kommu-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

nalwahl anzuwenden sind. Es sind 37 Wahllokale nach Hygiene- und Infektionsschutzstandards auszustatten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 22.10.2007 handelt es sich um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung. Zuständig für die Zustimmung dieser erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen ist gemäß § 83 GO NRW der Rat.

Es werden in diesem Jahr Mittel in Höhe von vermutlich 120.000 EUR benötigt. 70.000 EUR wurden bereits zur Verfügung gestellt, so dass 50.000 EUR verbleiben.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen ist, wann die Pandemie beendet ist, kann dies dazu führen, dass auch in den folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Mittel für den Arbeits- und Gesundheitsschutz benötigt werden.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im PSK 160 010 55170100 „Zinsen Investitionskredite“.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt